

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Hans-Joachim Große

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Abwesend

Mitglieder

Birgit Harder

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Leitbild der Gemeinde Dranske 019.07.245/22
- 6.2 wesentliche Produkte der Gemeinde Dranske 019.07.246/22
- 6.3 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Nonnevitz II" für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz 019.07.258/22
- 6.4 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz sowie die im Umkreis bestehenden Ferienhäuser. 019.07.259/22
- 6.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske 019.07.260/22
- 6.6 Festlegung der Prioritäten in Bezug auf die Radwegeplanung des Landkreises VR für Kuhle. 019.07.269/22
- 6.7 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkverbot Max-Reichpietsch-Ring 27-33, Dranske 019.07.261/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Verkauf des Flurstückes 43, Gemarkung Dranske, Flur 5 | 019.07.262/22 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Antrag auf isolierte Abweichung zum Neubau Wohnhaus 3 WE mit Carport und 2 Außenstellplätzen (hier: Dachdeckung des Turmdachs) | 019.07.268/22 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB Anbau einer Betriebsinhaberwohnung und Einbau von 2 Ferienwohnungen | 019.07.270/22 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Visualisierung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" | 019.07.265/22-01 |
| 14.2 | Vergabe der Unterhaltsreinigung der öffentlichen Toiletten am Boddenufer/Hafenstraße Dranske | 019.07.267/22 |
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 15.1 | Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Personellen Absicherung der Bug-Führungen im Jahr 2022 | 019.07.264/22-01 |
| 15.2 | Personelle Absicherung der Öffnungszeiten in der Bibliothek | 019.07.271/22 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 24. Januar 2022 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 24. Februar 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den Wechsel des Vorhabenträgers zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg"
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Ferienhäuser Nonnevitz Süd" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung
- Beschluss zur Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen
- Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Ferienhäuser Nonnevitz Süd"
- Vergabe von Planungs- und Bauüberwachungskosten zur "Abschnittswise Instandsetzung des Bürgersteigs in der Ringstraße 1- 26"
- Vergabe von Bauleistung: Erneuerung des Fußbodenbelages im Versammlungsraum der FFW
- Vergabe von Bauleistungen "Zum Herstellen eines Straßengrabens/ Straßenmulde in Dranske Hof"

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Personelle Absicherung der Bug-Führungen im Jahr 2022
- Eilentscheidung des Hauptausschusses über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Visualisierung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick"

- Ablehnung der Klageerhebung zu einer Verwaltungsstreitigkeit in Sachen Zinsforderung

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Blumen für 90. Geburtstag einer Einwohnerin in Höhe von 31,50 €
- Blumen für eine Hochzeit in der Gemeinde in Höhe von 20,00 €
- Gutschein als Dank für ehrenamtliche Arbeit in Bibliothek in Höhe von 50,00 €
- Präsent zum 80. Geburtstag einer Einwohnerin in Höhe von 17,00 €
- Baumpflegearbeiten an 7 Alleebäumen in Höhe von 1.832,60 €
- 3 FFW-Helme im Wert von 791,23 €
- 2 Schnittschutzhosen für FFW in Höhe von 133,26 €
- Hardware Bibliothek in Höhe von 1.597,32 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum vier Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

- Der Sozialausschuss hat die Gründung einer Arbeitsgruppe „Kulturelle Veranstaltungen“ beschlossen, die bereits 28.03. und 11.04.2022 arbeitete
- Osterfeier am 16.04.2022-Dank an alle Organisatoren, insbesondere den Feuerwehrförderverein
- Nächste Veranstaltungen
 - 30.04.2022 „Maibaumsetzen, Tanz in den Mai
 - 15.05.2022 „Tag der offenen Tür“ im Alte Schule-Bürgerhaus
 - 05.06.2022 Buchlesung mit Marten Schmidt
 - 06.06.2022 Kindertag
 - 25.06.2022 „Sommerfest der KiTa“
- Einwohnerversammlung am 22.05.2022, nicht 24.05.2022
- Boddenparty findet 2022 wieder statt-am letzten Juli-WE
- Erlass von Altschulden auf Antrag der Gemeinde vom 23.04.2021 durch das Innenministerium in Höhe von 388,6 T€
- Die Gemeinde Dranske ist aktuell bei Rubikon „grün“ (Bewertung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch den Landesrechnungshof)
- Situation der Liegenschaft der ehemaligen Realschule nach 2019 im März 2022 noch einmal beim Landkreis zur bauaufsichtlichen Überprüfung angezeigt
- Bauaufsichtliche Überprüfung von 11 Fällen ungenehmigter Nutzung von Wohngebäuden zu Ferienwohnungen im Ortskern der Gemeinde
- Häufung der Nutzung von Wohnungen in den Wohnblöcken als Zweitwohnungen (48 WE als Zweitwohnungen gemeldet)

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 hat eine Frage zum Bootslager
Herr Kuhn erklärt, dass darüber im Tagesordnungspunkt 6.5 (öffentl. Teil) beraten wird.

Bürger 2 fragt an, warum die Gemeinde nicht gewillt ist, sich an die städtebaulichen Verträge zu halten, die der Bürgermeister selbst abgeschlossen hat. Diese werden ständig verletzt.
Es geht z. B. um ein Bauvorhaben in Lancken – hier wurde größer

gebaut als gestattet (nicht 160 m² sondern 210 m²).
Solche Fragen dürfen laut Kommunalverfassung nicht im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, sondern müssen im öffentlichen Teil erfolgen, (Namen usw. können ja weggelassen werden).

- Herr Kuhn stellt klar, dass der Bürgermeister allein keine Entscheidungen treffen kann. Das erfolgt immer mehrheitlich durch die Gemeindevertretung. Es wurde kein städtebaulicher Vertrag durch ihn als Bürgermeister mit Herrn Adomat geschlossen. Die angesprochene Baugenehmigung ist nach Prüfung durch den Landkreis erteilt worden.
- Bürger 2 Herr Kuhn lügt.
Es gibt einen städtebaulichen Vertrag mit der Unterschrift von Herrn Kuhn. Dort steht drin, dass das Baufeld verlegt werden darf mit der Forderung, dass nur 160 m² bebaut werden dürfen.
- Herr Große Wenn tatsächlich größer als genehmigt gebaut wurde, muss eine Prüfung erfolgen.
- Herr Kuhn macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Einwohnerfragestunde handelt. Der Bürger 2 ist kein Einwohner und auch kein Bürger von Dranske im Sinne der Kommunalverfassung (§ 13).
Trotzdem wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu stellen. Er möchte bitte sein Statement unterlassen und eine Frage stellen.
- Bürger 2 Im Notarvertrag wurde darauf gedrungen, dass der Golfplatz und das Golfresort zusammen übergeben werden. Ist der Vertrag eingehalten worden?
- Herr Kuhn Der betreffende Notarvertrag ist nicht Angelegenheit der Gemeinde. Im Textteil des B-Planes wurde festgehalten, dass der Golfplatz und das Golfresort gleichzeitig entstehen sollen.
- Bürgerin 3 Es gibt einen Beschluss der Gemeinde, der fordert, diese Verpflichtung notariell in den Vertrag aufzunehmen --< Anlass der Normenkontrollklage
Sie liest den Beschluss vor → die Gemeinde sollte sich an ihre Beschlüsse halten.
- Herr Kuhn weist darauf hin, dass es in Bezug auf die Klage eine Entscheidung vom Verwaltungsgericht geben wird.
- Bürger 2 Wie kommt die Gemeinde dazu, ohne Ausschreibung den Bunker und den Teich als Bauerwartungsland zu verkaufen?
- Herr Kuhn Auf Grundlage von Wertgutachten erfolgte ein Flächentausch mit Wertausgleich.
- Bürgerin 3 fragt an, warum die Gemeindevertretung Beschlüsse fasst, die nur dem Erschließler des Golfplatzes Profit bringen. Mit der Verlegung des Clubhauses in die Nähe der Grundstücksgrenze zum B-Plan 17 ist Ärger vorprogrammiert und die Pflicht allen gegenüber verletzt (Gebietserhaltungsanspruch der jetzigen Eigentümer wird komplett außer Acht gelassen).
Bürgerin 3 wird die anfallenden Kosten der Normenkontrollklage der Gemeinde in Rechnung stellen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Leitbild der Gemeinde Dranske

019.07.245/22

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Das Leibild stellt die wesentlichen Merkmale und die langfristige Zielausrichtung der Gemeinde Dranske dar.

Zu diesem Punkt muss ausführlich beraten werden. Es wird festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird

Herr Ahlers beantragt die Verweisung in den Hauptausschuss, um dort noch einmal umfangreich zu beraten. Am 19.05.22 werden in einer Arbeitsgruppe die erarbeiteten Vorschläge diskutiert.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung für ein Verweisen in den HA gestimmt.

6.2 wesentliche Produkte der Gemeinde Dranske

019.07.246/22

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Bei den wesentlichen Produkten handelt es sich, um besonders gekennzeichnete Produkte, für welche Ziele und Kennzahlen gebildet und ausgewertet werden.

Die wesentlichen Produkte werden bei jedem Haushaltsbeschluss neu bestimmt bzw. bestätigt

Auch hier einstimmig ohne Enthaltung auf Verweisung in den Hauptausschuss und Beratung in einer Arbeitsgruppe am 19.05.22. gestimmt. .

6.3 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Nonnevitz II" für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz

019.07.258/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz gefasst (Beschluss-Nr. 019.07.107/20).

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme mit den Eigentümern abgeschlossen (Beschluss-Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021).

Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf vor. Dieser ist von der Gemeinde zu billigen. Nach dem Billigungsbeschluss erfolgen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Erklärung erfolgt anhand von Planzeichnungen. Der Bauausschuss hat den Beschluss grundsätzlich empfohlen, der Hauptausschuss hat der Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeindevertretung zugestimmt. Änderung: keine zweigeschossige, sondern nur eingeschossige Bauweise, Reduzierung der GRZ von 0,4 auf 0,3.

Zusätzlich bedarf es noch einer Klärung: Das Areal ist abwassermäßig noch nicht erschlossen.

Im Vorentwurf des B-Planes ist folgendes zu ändern: eingeschossige Bauweise, Reduzierung auf GRZ 0,3.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Mit folgende Änderung:

- Im Vorentwurf des B-Planes eingeschossige Bauweise, Reduzierung auf GRZ 0,3

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz sowie die im Umkreis bestehenden Ferienhäuser.

019.07.259/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz gefasst (Beschluss-Nr. 019.07.107/20).

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme mit den Eigentümern abgeschlossen (Beschluss-Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021).

Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates mit den umliegend bestehenden Ferienhäusern vor. Die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die bestehenden Ferienhäuser ist auch aus Darstellungsgründen (M 1:25.000) erfolgt. Außerdem soll zeitnah für diesen Bereich ein weiterer vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden (Grundsatzbeschluss Nr. Nr. 019.07.136/21 vom 8.4.2021). Der Vorentwurf ist von der Gemeinde zu billigen. Nach dem Billigungsbeschluss erfolgen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Flächennutzungsplan muss geändert werden, da die Fläche momentan noch als landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen ist.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ mit den umgebenden bestehenden Ferienhäusern und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske

019.07.260/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 8.4.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.135/21 über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 21.4.2021 bis 7.5.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Am 26.7.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgeschlossen, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt. Die Planung wurde am 10.8.2021 von der Gemeinde beauftragt.

Nunmehr liegt der erarbeitete Entwurf vor. Dieser ist durch die Gemeinde zu prüfen und zu billigen.

Nach der Billigung erfolgen die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden.

Es handelt sich hier um eine Erweiterungsfläche. Der Sachverhalt und der Beschluss werden verlesen. Der Bauausschuss empfiehlt diesen Beschluss.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Festlegung der Prioritäten in Bezug auf die Radwegeplanung des Landkreises VR für Kuhle.

019.07.269/22

Der Landkreis VR wurde über den Kreistag mit der Prüfung der Planung für die Erstellung eines Radweges in Kuhle beauftragt. Es gibt eine Vorplanung von Herrn Ziehnert. Jedoch ist diese auf Grund der Anpassungen der Vorschriften zu überarbeiten.

Der Landkreis VR fragt über Herrn Hack als Radwegebeauftragten die aktuellen Vorstellungen der Gemeinde an.

Die Gemeinde möchte die gestellten Fragen beantworten und ggf. eine Priorisierung der Maßnahmen vorschlagen.

Es wird vorgeschlagen, diese Fragestellung in den Ausschüssen zu beraten.

Herr Ahlers erklärt, dass der Radweg Dranske – Kuhle im Jahr 2004 eröffnet wurde. Die Verlängerung des Radweges in der Ortslage ist notwendig, dies wurde damals bereits mit den Einwohnern besprochen – Kauf von kleinen Grundstücksstreifen. Er erklärt sich bereit, erneut Gespräche mit den jetzigen Eigentümern zu führen. Die Deutsche Grundwert AG ist grundsätzlich kooperationsbereit. Im Hafengebiet sind rechts an der Kreisstraße bereits Flächen der Gemeinde vermessen worden. 2015 hat Herr Ziehnert eine Radwegeplanung im Auftrag des Landkreises erstellt.

Herr Kuhn ergänzt, dass diese Planung bei der Beratung hinzugezogen werden sollte. Es ist besonders wichtig die Überquerung der Kreisstraße zu sichern. Weiterhin müsste gegebenenfalls der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 angepasst werden.

Herr Ahlers macht darauf aufmerksam, dass es momentan Fördermittel für Radwege gibt.

Es wird einstimmig für die Verweisung in die Ausschüsse (Bauausschuss, Hauptausschuss, dann Gemeindevertretung gestimmt.

6.7 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkverbot Max-Reichpietsch-Ring 27-33, Dranske

019.07.261/22

In 01/2022 wurde seitens der Vermögensverwaltung Hillebrand KG ein Antrag auf Einrichtung eines Parkverbotes entlang der Gemeindestraße Max-Reichpietsch-Ring, Hausnummer 27 bis 33, beantragt. Die Vermögensverwaltung Hillebrand KG plant die Errichtung von 30 Parkplätzen auf der gegenüberliegenden Straßenseite und bemängelt, dass während der Bauarbeiten dieses Zuparken ein Problem für die Baufahrzeuge darstellen würde. Die Schaffung der weiteren Parkflächen soll auch unter dem Aspekt erfolgen, dass zukünftig ein „wildes Parken“ überall im Gelände vermieden würde.

Im Hauptausschuss wurde um Prüfung gebeten, ob die Flächen (rechte Seite) von der Gemeinde an die Fa. Hillebrandt verkauft wurde. Dies ist erfolgt, die Flächen sind verkauft.

In der Diskussion wird darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Block viele hilfebedürftige Einwohner leben, zu denen z. B. auch der Pflegedienst kommt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 283-10 „Absolutes Halteverbot Anfang, Aufstellung rechts“, 283-20 „Absolutes Halteverbot Ende, Aufstellung rechts“, 283-21 „Absolutes Halteverbot Anfang, Aufstellung links“ und 283-11 „Absolutes Halteverbot Ende, Aufstellung links“ zu stellen und nach Genehmigung, diese aufstellen zu lassen. Die Kosten für die Verkehrsbeschilderung werden dem Antragsteller weiterberechnet.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	0	9	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Große fragt an, ob der Park am Gutshaus in Lancken noch im Eigentum der Gemeinde ist. Dies ist der Fall. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob der Park nicht wieder hergerichtet werden sollte.

Herr Kuhn erklärt, dass der Eigentümer des Gutshauses (Herr Mack) einen Antrag zum Kauf des Parks stellen möchte.

Im Amt Nord-Rügen soll geprüft werden, ob es für die Sanierung der Parkanlage Fördermittel gibt. Herr Kuhn wird den Bauhof veranlassen, zumindest die Sturmschäden zu beseitigen (Klärung: Aufräumkosten versichert durch Gemeindehaftpflicht?)

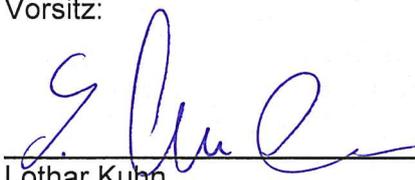
Herr Große bittet um Klärung, ob die Gemeinde Mitglied im Parkanlagenverein ist.

Straße Goos nach Lancken, 2. Einfahrt hinter Friseur Martens – dort wird ein Haus gebaut – ist hier eine Bauanzeige erfolgt? Herr Kuhn geht davon aus, dass es dazu einen Freistellungsantrag unter Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 geben wird → Klärung im Amt

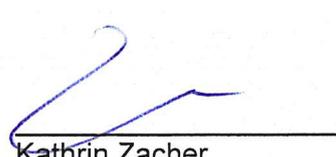
8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:


Lothar Kuhn

Protokollant:


Kathrin Zacher

